

## **Konzept für einen „Schortenser Feriengarten“**

### **Ausgangssituation:**

Die Kindertagesstätten in Schortens (sowohl die kommunalen als auch die kirchlichen) schließen in den Sommerferien für 3 Wochen. Die SPD-Fraktion hat hierzu einen Antrag am 29.05.2006 gestellt, die durchgängige Öffnung zu prüfen. Die Angelegenheit wurde im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss am 20.09.2006 beraten.

Die Verwaltung hat daraufhin gemeinsam mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten – auch der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen – eine durchgehende Öffnung während der Sommerferien erörtert.

Grundsätzlich wird aus pädagogischer Sicht nicht befürwortet, die Grundschulkinder während der Sommerferien zusätzlich in den Kindertagesstätten zu betreuen, da zum einen die schulpflichtig werdenden Kindergartenkinder vor der Sommerpause verstärkt auf die Schule vorbereitet werden müssen und zum anderen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres die neu aufgenommenen dreijährigen Kinder einer intensiven Betreuung und Eingewöhnung bedürfen. Damit sind keine personellen Kapazitäten mehr vorhanden, um die Betreuung von zusätzlichen Kindern, die aufgrund ihres Alters ggf. auch andere Bedürfnisse haben, altersadäquat sicherzustellen.

Für die Kindergarteneltern stellt es laut Erfahrung der Leiterinnen in der Regel kein Problem dar, wenn die Einrichtungen drei Wochen im Sommer schließen. Da der Termin der Sommerschließung des Folgejahres zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben wird, haben die Eltern Planungssicherheit. Problematisch ist lediglich die Überbrückung von sechs Wochen Sommerferien für die Grundschulkinder. Auch ist es aus pädagogischer Sicht wichtig, dass Kindergartenkinder drei Wochen am Stück „Urlaub vom Kindergarten“ haben und gemeinsame Zeit mit den Eltern verbringen. Schulkinder und berufstätige Erwachsene haben Urlaub. Das wünschen sich auch Kindergartenkinder, weil sie es in ihrem sozialen Umfeld erfahren.

### **Vorschlag:**

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Feriengarten in erster Linie für Grundschulkinder im Jugendgruppenheim am Klosterpark einzurichten.

Das Jugendgruppenheim am Klosterpark bietet aufgrund seiner Lage ideale und attraktive Voraussetzungen zur Freizeitgestaltung von Grundschulkindern. Der Klosterpark bietet naturnahe und ökologische Spielräume. In Kooperation mit dem Regionalen Umweltzentrum können projektbezogene Angebote durchgeführt werden, wie dieses bereits im Ferienpass praktiziert wird.

Des Weiteren ist das Jugendgruppenheim räumlich den Bedürfnissen von Grundschulkindern besser angepasst. In den Kindergärten ist die Möblierung von der Größe her auf Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren abgestimmt, so dass diese für Grundschulkindern ergonomisch nicht stimmt. Ebenso ist das Spielmaterial nicht altersgemäß. Grundschulkindern die vielleicht das nächste Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen, würden die Ferien in einer Einrichtung verbringen, der sie nicht nur körperlich als auch mental lange entwachsen sind. Dieses entspricht nicht einer altersgemäßen Betreuungsform.

Das Angebot richtet sich vorrangig an berufstätige Eltern und Alleinerziehende. Aus Sicht der Leiterinnen sollten in besonderen Einzelfällen vorrangig auch Kinder aus Familien aufgenommen werden, die aus sehr schwach versorgenden Elternhäusern kommen.

Die Betreuung soll montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, somit 25 Stunden wöchentlich, stattfinden. Bei entsprechendem Bedarf könnten Sonderöffnungszeiten von 7.00 bis 8.00 Uhr, ggf. auch von 13.00 – 14.00 Uhr, zur Verfügung gestellt werden.

Die verbindliche Anmeldung der Kinder soll zum 01.05. des Jahres erfolgen, um entsprechende Planungssicherheit im Hinblick auf die Gruppenstärke (Anzahl der Kinder) und pädagogischen Inhalte der Betreuung zu haben.

Der Feriengarten wird wochenweise angeboten. Entsprechend wird auch das Entgelt erhoben. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, soll ein pauschales Entgelt pro Woche von den Eltern gezahlt werden. Dieses beinhaltet nicht nur die Betreuungskosten sondern auch die Kosten eines gemeinsamen Frühstückes sowie für Ausflüge und Beschäftigungsmaterial.

Aus pädagogischer Sicht ist ein gemeinsames Frühstück sinnvoll, um gemeinsam und gestärkt den Tag zu beginnen. Da auch die Kosten für Aktivitäten in dem Entgelt enthalten sind, muss die pädagogische Fachkraft dieses nicht einzeln bei den Kindern (oder Eltern) erbitten, sondern hat ein planbares Budget.

Laut Entgeltordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens sind für eine 25-Stunden Betreuung im Durchschnitt 125,00 Euro monatlich zu zahlen. Es wird daher vorgeschlagen, für eine Woche Feriengartenbetreuung 50,00 Euro zu erheben (somit 200,00 Euro für 4 Wochen). Hiervon werden 25,00 Euro pro Kind pro Woche für Verpflegung und Aktivitäten den Fachkräften als Budget zur Verfügung gestellt. Das übrige Entgelt dient zur teilweisen Deckung der Fachpersonalkosten. Durch das pauschale Entgelt wird den Eltern eine Offenlegung ihrer Finanzen zur Berechnung des Entgeltes erspart und der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten. Da das Angebot sich an berufstätige Eltern richtet, ist aus Sicht der Verwaltung die Höhe des Entgeltes angemessen.

Seitens des Landes werden keine Finanzhilfen zu den Personalausgaben geleistet; als reine Ferienbetreuung ist diese Gruppe genehmigungsfrei. Gleichwohl sollen aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich des Personals die gleichen Standards wie in den Kindertagesstätten gelegt werden.

Das Angebot soll eingerichtet werden, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Die Gruppenstärke wird auf max. 25 Kinder festgesetzt. Bei einem höheren Bedarf können zusätzliche Gruppen (auch „Minigruppen“ mit bis zu 10 Kindern und einer Betreuungskraft) eingerichtet werden.

Es errechnet sich folgender Finanzierungsbedarf:

a) bei 25 Kindern:		
Einnahmen aus Entgelten 6 Wochen à 25,00 Euro		3.750,00 Euro
Personalkosten Fachkraft EGR 6 TVöD für 6 Wochen		3.130,00 Euro
Personalkosten Fachkraft EGR 3 TVöD für 6 Wochen		2.510,00 Euro
<b>Zuschussbedarf</b>		<b>1.890,00 Euro</b>
b) bei 10 Kindern:		
Einnahmen aus Entgelten 6 Wochen à 25,00 Euro		1.500,00 Euro
Personalkosten Fachkraft EGR 6 TVöD für 6 Wochen		3.130,00 Euro
<b>Zuschussbedarf</b>		<b>1.630,00 Euro</b>

Die Kosten können bei bis zu 3 Gruppen (= 75 Plätze) über das Personalbudget des Produktbereiches 10 gedeckt werden.